



Zeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1993 und die Planzeichenverordnung von 1990.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

1. Darstellungen

SO Sondergebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

AAS hier: Abfallverwertung/Abfallentsorgung/Spedition § 11 BauNVO
Die Sonderbaufläche dient dem Betrieb von Anlagen zur Lagerung und Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen und dem Betrieb einer Spedition.

Art der Nutzungen:

- zulässig sind
- Maschinen- und Lagerhallen
 - Fahr-, Stell- und Rangierflächen für Maschinen, Lkw, Pkw, Geräte, Container
 - Lkw-Waagen
 - Werkstatt, Büro-, Sozial- und Sanitätsräume
 - Sortieranlagen
 - Brecher- und Siebanlagen
 - Lagerflächen für:
 - Bauschutt
 - Baustoffe
 - Gemischte Bau- und Abbruchabfälle
 - Bau- und Abbruchholz
 - Gemischte Siedlungsabfälle
 - Grün- und Rasenschnitt
 - Boden, Steine und Kies

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

3. Nachrichtliche Übernahmen

L Landschaftsschutzgebiet § 26 BNatSchG i. V. mit § 15 LNatSchG

D Archäologisches Denkmal mit Nr. des Denkmalbuches § 5 DSchG

20 m Anbauverbotszone an der L 180 § 29 StrWG Schl.-H.

4. Sonstige Planzeichen

— Gewässer (Vorfluter) Nr. 1.4.3 (Wasser- und Bodenverband Aalbeek)

- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau vom 08.12.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 13.01.2011 erfolgt. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet unter www.ratekau.de erfolgte am 13.01.2011 in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe".

2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 21.01.2011 bis 04.02.2011 durchgeführt.

3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 13.01.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4 Die Gemeindevertretung hat am 22.03.2012 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5 Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 03.04.2012 bis zum 02.05.2012 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Ratekau in Ratekau nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung erfolgte in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Dorfschaften sowie im Rathaus der Gemeinde Ratekau vom 27.03.2012 bis 02.05.2012. Der Hinweis auf die Bereitstellung der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurden zusätzlich im Internet unter www.ratekau.de am 24.03.2012 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" ortsüblich bekanntgemacht. Im Internet und in den Bekanntmachungskästen ist darauf hingewiesen worden, dass während der Auslegungsfrist der öffentlichen Auslegung Anregungen von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.

6 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.03.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7 Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.06.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8 Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.06.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.09.2012, Az. IV 263-512.111-55.35 (14. Ä.) genehmigt.

10 Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.10.2012 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.10.2012 wirksam.

Ratekau, den 12.10.2012



Thomas Keller
Der Bürgermeister
(Thomas Keller)

Thomas Keller
Bürgermeister



14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000

